



Internationales Parlaments-Stipendium (IPS) 2018

Informationen zum Auswahlverfahren für die deutschen Vertretungen in den teilnehmenden Ländern

1) Programm 2018

Das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Das Programm richtet sich an junge Hochschulabsolventen, die aufgrund ihrer Qualifikation, Persönlichkeit und Einstellung Aussicht auf eine Führungs- und/oder Multiplikatorfunktion in ihrem Heimatland haben. Der Deutsche Bundestag gibt diesen jungen Menschen die Gelegenheit, das deutsche parlamentarische System in Theorie und Praxis kennen zu lernen. Das IPS ist eine langfristige politische Investition mit dem Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den teilnehmenden Ländern zu festigen.

Das Programm **2018** beginnt am **1. März 2018** und endet am **31. Juli 2018**. Es werden bis zu 120 Personen teilnehmen.

2) Verteilung der IPS-Flyer

- a) Die gedruckten und elektronischen IPS-Flyer bitten wir,
- für direkte Anfragen an die deutsche Vertretung bereit zu halten,
 - u. a. an folgende Adressaten zu versenden:
 - Parlament, Außenministerium, Bildungsministerium,
 - Universitäten, Lehrstuhlinhaber, Dozenten (insbes. Internationale Beziehungen, Rechts-, Politik-, Sozialwissenschaften, Germanistik und Journalistik),
 - andere Forschungseinrichtungen,
 - bekannte Wissenschaftler/Intellektuelle mit Deutschlandbezug,
 - Studentenvereinigungen wie z. B. elsa (European Law Students' Association, www.elsa.org),
 - AIESEC (größte internationale Studentenorganisation, www.aiesec.org),
 - Bibliotheken,
 - Vertretungen der deutschen und inländischen politischen Stiftungen,
 - überparteiliche Organisationen mit Deutschland- oder Europabezug wie z.B. JEF (junge europäische Föderalisten, www.jef.eu),
 - DAAD, GIZ, Goethe-Institut, Robert-Bosch-Stiftung, andere Sprachschulen, die Deutsch unterrichten, etc.,
 - ehemalige Stipendiaten und Stipendiatinnen und
 - IPS-Alumni-Vereine,
 - Fachzeitschriften mit Deutschlandbezug sowie
 - interessierte Journalisten.
-

- b) Zur besseren Übersicht, welche Institutionen welche Anzahl der IPS-Flyer erhalten haben, bitten wir Sie, den Zeitpunkt der Weiterleitung und Ihren aktuellen Verteiler in deutscher Sprache möglichst mit Personennennung an das Referat WI 4 **per E-Mail** (ips@bundestag.de) oder per Fax (+49 30 227-36574) zu übersenden.
- c) Auch in diesem Jahr möchten wir Sie bitten, über die Verteilung der IPS-Flyer hinaus **für das IPS zu werben**. Dank Ihres Engagements in den vergangenen Jahren konnte in einigen Ländern ein Anstieg der Bewerberzahlen erreicht werden. Allerdings steht das IPS in wachsender Konkurrenz zu anderen attraktiven Stipendienprogrammen. Daher sollte auch weiterhin verstärkt für das IPS geworben werden. Das Programm und seine Hochrangigkeit sollten Multiplikatoren in Politik, Journalismus, Verwaltung, Universitäten, Sprachschulen und Stiftungen bekannt gemacht werden.
- Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Mittel des Deutschen Bundestages für Werbung in sozialen Medien wie Facebook oder in Zeitungen, Magazinen oder kurze Spots im Radio und Fernsehen zu veröffentlichen. Dazu schicken Sie bitte eine kurze Aufstellung der benötigten Mittel und die Zahl der damit voraussichtlich erreichten Zielgruppe an Frau Holthusen (E-Mail-Adresse sabine.holthusen@bundestag.de) sowie cc an das Referat 011.

Wir regen daher die Umsetzung folgender Maßnahmen an:

- Verweisen Sie und Ihre Kollegen bitte **bei Gesprächen mit Vertretern** aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung, Stiftungen etc. und **mit Journalisten** auf das IPS.
- Richten Sie bitte - **sofern dies noch nicht geschehen ist** - auf der **Homepage der Botschaft einen Link** ein, der auf www.bundestag.de/ips verweist. Dabei ist wichtig, dass das IPS-Logo verwendet und der IPS- Flyer angebunden wird. Falls die Botschaft sich auf Facebook präsentiert, wären wir dankbar, wenn auch dort ein Hinweis auf das IPS erscheinen würde.
- Werben Sie bitte bei den **beteiligten ausländischen Parlamenten, dem Goethe-Institut, den Stiftungen, Universitäten etc.** dafür, dass sie ebenfalls **Links** zum IPS-Internet- Informationsangebot des Deutschen Bundestages einrichten.
- Es empfiehlt sich, die **auswärtigen Abteilungen der Universitäten**, sowie engagierte Dozentinnen und Dozenten zusätzlich zur Versendung der Unterlagen **direkt anzusprechen**.
- Da für das Programm insbesondere politisch interessierte Hochschulabsolventen in Frage kommen, wird vorgeschlagen, die **Personalreferate der Außenministerien und Parlamentsverwaltungen** zu kontaktieren und zu bitten, ihre Deutsch sprechenden Praktikantinnen und Praktikanten auf das Programm aufmerksam zu machen.
- **Ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten** und, soweit vorhanden, die **IPS-Alumni-Vereine** sollten bei der Bewerbung des IPS mit eingebunden werden.

→ Für Hinweise auf weitere Möglichkeiten der Werbung sind wir dankbar. ←

3) Vorauswahl durch die Botschaft

Wir bitten um frühzeitige Übermittlung der **Kontaktadresse der Bearbeiterin** oder **des Bearbeiters** innerhalb der Botschaft, die/der für das IPS-Programm in diesem Jahr zuständig ist.

Der Bewerbungsschluss ist der **30. Juni 2017**.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail an die Deutsche Vertretung übermittelt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden dabei auf Folgendes hingewiesen:

„Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail in einem PDF-Dokument, dessen Dateiname aus Ihrem Familiennamen und Vornamen besteht (beispielsweise Muster-Max.pdf), an die unten angegebene E-Mail-Adresse.

Falls das PDF-Dokument eine Größe von 15 MB übersteigt, teilen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen auf mehrere E-Mails auf, deren Anlage jeweils höchstens eine maximale Größe von 15 MB besitzt.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen durch ein Komprimierungsprogramm Größenreduziert übersenden möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich ein Programm, das eine Archivdatei mit der Dateierweiterung „.zip“ erzeugt (z.B. Muster-Max.zip).

Achtung: Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht berücksichtigt!“

Namen und Unterlagen der seitens der Botschaft vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen **spätestens bis zum 31. Juli 2017** per E-Mail beim Deutschen Bundestag eingegangen sein. Noch fehlende Unterlagen sollen unmittelbar per E-Mail nachgereicht werden. Falls sehr kurzfristig vor der Auswahlreise Unterlagen in den Botschaften eingehen, bitten wir nicht mehr um Übersendung nach Berlin, sondern um Zusammenstellung, Fertigung von Kopien und Übergabe an die Auswahlkommission vor Ort.

Sollten nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bewerbung zum 30. Juni 2017 abgegeben haben, bitten wir um Information; ggf. kann eine Verlängerung der Bewerbungsfrist nach Absprache mit dem Referat WI 4 erfolgen.

Für statistische Zwecke bitten wir, dem Deutschen Bundestag mitzuteilen, **wie viele Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen abgegeben haben und vorab nach erster Sichtung, wie viele davon nach Einschätzung der Botschaft für ein Auswahlgespräch in Frage kommen.**

Über die **Höchstzahl** der Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Botschaft vorausgewählt werden sollen, werden wir Sie gesondert informieren.

Auch in diesem Jahr wird die Vorauswahl ausschließlich von den deutschen Vertretungen vorgenommen. Die jeweiligen Nationalparlamente sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in die Vorauswahl der Bewerber eingebunden.

Bei der Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber bitten wir darauf zu achten, dass:

- ein **ausgeprägtes politisches Interesse, Gestaltungswille sowie die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung** vorhanden ist. Es sollte die begründete Aussicht bestehen, dass die Bewerberin oder der Bewerber im Heimatland eine verantwortungsvolle Position übernimmt und - als Multiplikator bzw. Multiplikatorin - tätig wird,
 - die Bewerberinnen und Bewerber eine **erkennbare Berufsperspektive in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Medien oder Kultur in ihren Heimatländern** bzw. für ihre Länder in internationalen Organisationen haben. **Nicht überzeugende Rückkehrabsichten in das Heimatland bzw. der fehlende dauerhafte Bezug zum Heimatland sprechen gegen die Teilnahme am Programm.**
-

- die Bewerberinnen- und Bewerber über **sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügen. Die Botschaften werden gebeten, die für ein Auswahlgespräch in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber vor einer Einladung zum Auswahlgespräch telefonisch zu kontaktieren, um einen Eindruck der deutschen Sprachkenntnisse zu erhalten.
In den Bewerbungsunterlagen können diese Kenntnisse nachgewiesen werden:
 - durch ein offizielles Sprachzeugnis/(z. B. TestDaF, ZOP, DSD, OnDAF – die Prüfung muss mindestens nach der Stufe B 2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorgenommen worden sein,
 - oder anhand des IPS-Sprachnachweises:
<http://www.bundestag.de/blob/189512/175f68d32a556651e7de4a139dbd2a2a/sprachkenntnisse-data.pdf>
 - Der Nachweis gilt ebenso als erbracht, wenn aus dem Lebenslauf die erforderlichen sehr guten deutschen Sprachkenntnisse eindeutig ersichtlich sind (z. B. Abitur in Deutschland, Anstellung als Deutschlehrer).
- die **Altershöchstgrenze** nicht überschritten wird (**Stichtag: 1. März 1988**). Über Ausnahmen entscheidet der Deutsche Bundestag im Einzelfall.
- die erfolgreiche Abschlussprüfung eines Universitätsstudiums durch das **Original** in deutscher oder englischer Sprache oder durch ein entsprechend **beglaubigtes Dokument** mit entsprechender Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache nachgewiesen werden kann. **In begründeten Fällen kann das Dokument bis zum 31. Dezember 2017 beim Deutschen Bundestag nachgereicht werden.** Dies ist bitte dem Referat WI 4 baldmöglichst mitzuteilen. Ein Fachhochschulabschluss kann nicht berücksichtigt werden.
- die zu einem Auswahlgespräch eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber im Zuge der Einladung darüber informiert werden, dass am Tag des Auswahlgespräches die Originaldokumente, die mit der elektronischen Bewerbung übersandt wurden – insbesondere das Original des Studienabschlusses und / oder das beglaubigte Dokument in deutscher oder englischer Sprache - der Deutschen Botschaft zur Prüfung vorzulegen sind.
- die zu einem Auswahlgespräch eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber sollen im Vorfeld darüber informiert werden, dass sie bei einer Teilnahme am IPS keine weiteren Stipendienzahlungen von anderen Institutionen (z.B. vom DAAD oder den politischen Stiftungen) beziehen dürfen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssten auf die weitere Stipendienzahlung für die Zeit des IPS verzichten (z.B. „Ruhe“ oder „Aussetzung“ des anderen Stipendiums).
- **Vorstrafen oder Strafverfahren**, die im Zusammenhang mit politisch-demokratischen Aktivitäten stehen, kein Ausschlusskriterium sind. Vorstrafen im Heimatland und in der EU sind differenziert zu bewerten. Bei milderer Schwere sind sie kein allgemeiner Ablehnungsgrund, sondern – bei Vorliegen der Qualifikationserfordernisse – von der Auswahlkommission vor Ort im Rahmen des Auswahlgespräches einzuschätzen.
- der **gesundheitliche Zustand** der Bewerberinnen und Bewerber gut ist. Ein Nachweis ist nicht erforderlich. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen jedoch ohne ständige Hilfe bzw. Begleitung auskommen können.

4) Weiterleitung an Referat WI 4

- Wir bitten darum, die **Unterlagen** der für das Auswahlgespräch vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber wie Lebenslauf, ausführliche Bewerbungsbegründung, Studienabschlusszeugnis sowie die zwei geforderten Empfehlungsschreiben per E-Mail an das Referat WI 4 spätestens

vier Wochen nach Bewerbungsschluss zu übersenden. Bitte übersenden Sie nicht die Unterlagen aller Bewerber.

Bitte beachten Sie, dass die o.g. Vorgaben für die Größe der E-Mail nicht überschritten werden. Sofern Sie gepackte Dateien übersenden, bitten wir nur das zip-Format zu verwenden.

5) Vorbereitung der Auswahlreisen

Zur Planung und Durchführung der Auswahlreise wird das Referat WI 4 über das Auswärtige Amt, Referat 011 ein Ersuchen an Sie übermitteln.

Darüber hinaus wird das Referat WI 4 den deutschen Vertretungen einen Programmentwurf mit genauer Auflistung der Wünsche der Delegation und der Bitte um Vorschläge zur Programmgestaltung zukommen lassen.

6) Nachbereitung Auswahlreisen

Wir bitten die zuständigen Bearbeiter in den Vertretungen nach erfolgten Auswahlgesprächen dem Referat WI 4 die Namen der Teilnehmer und Nachrücker umgehend per E-Mail bekannt zu geben.

7) Nachbetreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Kern und Ziel des Programms ist, dass die IP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten nach ihrer Rückkehr ins Heimatland in **verantwortungsvolle Positionen** in Politik, Medien, Wirtschaft, Justiz oder Wissenschaft gelangen bzw. für internationale Organisationen tätig werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Arbeitssuche im Heimatland zu fördern. Wir bitten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen daher:

- a) sich dafür einzusetzen, dass **der Parlamentspräsident oder die Parlamentspräsidentin** die Stipendiatinnen und Stipendiaten nach der Rückkehr aus Deutschland empfängt, um mit ihnen über ihre Erfahrungen und Perspektiven zu sprechen,
- b) **Kontaktpersonen** in Politik, Medien, Verwaltung und Wirtschaft, die sich für die IPS-Teilnehmer beruflich einsetzen könnten, anzusprechen,
- c) die Gründung und die Aktivitäten von **Alumni-Vereinen** zu unterstützen,
- d) in Ihren Gesprächen mit dem Parlament sowohl auf die **Gegenseitigkeit** des Programms als auch auf die **Übernahme der Schirmherrschaft** durch den jeweiligen Parlamentspräsidenten bzw. die jeweilige Parlamentspräsidentin hinzuwirken.

8) Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen das Referat WI 4 (ips@bundestag.de) gerne zur Verfügung:

Frau OARn Katrin Grothe

Tel.: +49 30 227-31544

E-Mail: katrin.grothe@bundestag.de

Herr OAR Matthias Hesse

Tel.: +49 30 227-32811

E-Mail: matthias.hesse@bundestag.de

Frau OARn Sabine Holthusen

Tel.: +49 30 227-32813

E-Mail: sabine.holthusen@bundestag.de

Herr OAR Jürgen Peters

Tel.: +49 30 227-32497

E-Mail: juergen.peters@bundestag.de
